

Wir stimmen zweitens ab über die Beschlussempfehlung. Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5589**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/4835 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist diese Beschlussempfehlung **angenommen** und das Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5710**. Wer ist für den Entschließungsantrag? – Die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit Mehrheit **abgelehnt**. – Dann sind wir mit diesem Tagesordnungspunkt fertig.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

## 5 Gesetz zur Änderung und Ergänzung wasserverbandsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/3846 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für  
Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Drucksache 14/5591 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Hubert Schulte das Wort.

**Hubert Schulte** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den Vorlagen der Räte geht es landauf, landab darum, die Abwassergebühren zu erhöhen. Wir wollen mit diesem Gesetz erreichen, dass wir langfristig die Abwassergebühren senken können. Dazu dient Wettbewerb unter unterschiedlichen Anbietern. Wenn nur ein Anbieter am Markt tätig ist, dann ist es so, dass sich eine faire Preisbindung nicht unbedingt einstellt.

Es überrascht uns, dass SPD und Grüne diesen Wettbewerb nicht wollen. Hier geht es heute nicht um die Frage „Privat vor Staat“, sondern Sie propagieren „Staat vor Privat“. Das ist nicht unsere

Ideologie. Ich betone nochmals: Bei einem Anbieter – das zeigt die Erfahrung – gibt es nicht diesen entsprechend günstigen Preis.

Wir wollen den Städten und Gemeinden die Möglichkeit bieten, selbstständig Entscheidungen zu treffen. Auch wenn Brüssel die Tür ganz offen machen würde: Die Entscheidung liegt bei den Räten. – Wir trauen unseren Kommunalvertretern zu, dass sie die richtige, für ihre Städte und Gemeinden jeweils passende Entscheidung treffen.

Von den Oppositionsparteien wird immer wieder die Übertragung der Kanalnetze als problematisch angesehen. Es wirkt schon etwas seltsam, wenn einheimischen Unternehmen in dieser Form misstraut wird. Unter Rot-Grün – das ist noch nicht vergessen – wurden öffentliche Einrichtungen bis hin zu ganzen Müllverbrennungsanlagen im Cross-Border-Verfahren an ausländische Investoren übertragen. Trauen Sie den ausländischen Unternehmen mehr als den einheimischen?

Zurzeit sind die Voraussetzungen für die Öffnung für Private nicht gegeben. Ich habe bereits bei der ersten Lesung in diesem Plenum die Frage aufgeworfen, warum sich die Wasserverbände so aufregen, warum Sie sich so dagegen stellen. Scheuen sie die Konkurrenz? Müssen sie die sogar fürchten? – Wenn das der Fall wäre, dann wäre erst recht die Öffnung für Private sinnvoll.

Durch die jetzige Regelung können auch weiterhin Abwasseranlagen in Betreibermodelle übertragen werden.

(Svenja Schulze [SPD]: Aber nicht mehr an Verbände!)

Es ändert sich doch dadurch nichts. Es wird nur eine Vorentscheidung verhindert, dass jetzt die Wasserverbände landesweit die Kanalnetze als, wie man dann sagen muss, Monopolinhaber übernehmen würden.

Meine Damen und Herren, in der letzten Woche stand eine entsprechende Veröffentlichung in der Zeitung, in der sich der Vorsitzende der Emschergenossenschaft geäußert hat.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Unsäglich!)

Ich möchte nur kurz auf Folgendes hinweisen: Die Einnahmen der Emschergenossenschaft sind entweder Gebühren oder Gelder, die für die ökologische Aufwertung des Flusses zur Verfügung stehen. Es sind keine privaten Gelder des Vorsitzenden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Schulte. – Für die FDP-Fraktion spricht wieder einmal Kollege Ellerbrock.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was der Kollege Schulte zum Wasserverbandsgesetz gesagt hat, brauche ich nicht zu wiederholen. Deswegen gibt es für mich Gelegenheit, auf ein paar Presseartikel einzugehen. „Rückschlag für Kulturhauptstadt 2010“, „Emschergenossenschaft droht aus Ärger über Rüttgers-Regierung mit Rücknahme millionenschwerer Sponsorengelder“ usw.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Das lässt doch Fragen aufkommen. Wenn ich richtig informiert bin, wird die Emschergenossenschaft vor allen Dingen durch eine Verbandsversammlung vertreten,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

die drei Angestellte als Organ wählt. Also ist der Angestellte Dr. Stemplewski Teil eines dreiköpfigen Organs. Wenn dieser Teil des dreiköpfigen Organs versucht, die Landesregierung, vor allen Dingen aber uns alle als Parlament zu erpressen, müssen wir das doch wohl gemeinsam zurückweisen, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU – Svenja Schulze [SPD]: Erst knebeln Sie sie, und dann wollen Sie auch noch Geld von Ihnen haben! Das ist eine Unverschämtheit!)

Das müssen wir unabhängig von der politischen Farbe zurückweisen. Hier wird zumindest der Eindruck der Erpressung erweckt.

Dann wird auch noch gesagt, er, ein Angestellter, Dr. Stemplewski, könne frei nach Gutsherrenart über irgendwelche Gelder verfügen. Das kann ich mir nicht vorstellen. Denn einerseits ist es sicherlich nicht die Aufgabe der Emschergenossenschaft, Kultursponsoring mit den Beiträgen zu bezahlen. Das wird auch gar nicht sein.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Andererseits bestünde die Möglichkeit, dass man das durch ein Missverständnis als eine Werbekampagne für die Emschergenossenschaft als Pflichtaufgabe versteht. Das kann ich mir auch nicht vorstellen.

Wenn es darüber hinaus aus den Beiträgen bezahlt wird, muss das Herstellen dieser Kulturinsel eine wasserwirtschaftlich zwingend notwendige Maßnahme sein, die sinnvoll ist und deren Priorität

in der Verbandsversammlung besprochen und abgestimmt worden ist.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ja, Herr Ellerbrock, jetzt haben Sie es kaputt gemacht!)

Das wäre eine vernünftige Sache.

Wenn es allerdings so ist – diese Möglichkeit können wir noch nicht ausschließen –, dass hier eventuell die Wirtschaft in Verantwortung für die Identität des Ruhrgebiets Mittel bereitgestellt hat, stelle ich mir die Frage, wie ein Angestellter, Dr. Stemplewski, Mittel der Wirtschaft – ist das eigentlich mit der Wirtschaft abgestimmt? – zurückziehen und diesem Parlament drohen kann.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Meine Damen und Herren, ich habe irgendwann einmal gelernt, dass Erpressung zumindest strafrechtlich relevant ist.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Svenja Schulze [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Hier wäre es angebracht gewesen, dem Eindruck einer Erpressung sehr frühzeitig deutlich entgegenzuwirken. Das wäre die Aufgabe dieses Angestellten Stemplewski gewesen.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Das hat er nicht gemacht. Die Presse hat es weiter verbreitet – aliquid haeret. Das hat für mich zur Folge, dass derjenige, der die Rechtsaufsicht über den Verband hat, zu einer Klärung beitragen muss.

(Beifall von der FDP und Christian Weisbrich [CDU])

Herr Minister, ich fordere Sie wirklich auf, Ihrer Rechtsaufsicht nachzukommen und nachzuzugucken, was da dran ist. Denn dass wir uns von einem Angestellten Stemplewski erpressen lassen sollen, der Teil eines dreiköpfigen Organs ist, lasse ich mir für meine Fraktion nicht gefallen.

(Beifall von FDP und Christian Weisbrich [CDU])

Wenn Sie sich das für Ihre Fraktionen SPD und Grüne gefallen lassen, ist das Ihre Sache. Ich nicht! – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Kollege Ellerbrock. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Schulze das Wort.

**Svenja Schulze (SPD):** Meine Damen und Herren? Um was geht es bei diesem Gesetz? Ich denke, dass dieses Gesetz gemeinsam mit dem Landeswassergesetz ein rundes Bild ergibt. Sie wollen Privat vor Staat. Sie wollen wieder einmal den Markt in den Mittelpunkt stellen und nicht den Menschen. Sie wollen für private Unternehmen neue Absatzmärkte schaffen. Dabei ist es Ihnen völlig egal, welche Kosten und welche Folgewirkungen das hat.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Das können Sie doch ganz genau sehen. Die Kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher würden steigen, wenn Sie sich mit Ihrer Privatisierungsideologie durchsetzen würden.

(Beifall von der SPD – Christian Weisbrich [CDU]: Und wieso?)

Eine vierköpfige Familie – das wissen wir ganz genau – würde rund 125 € mehr für ihr Abwasser zahlen müssen, wenn Sie sich hier durchsetzen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Können Sie das mal vorrechnen?)

– Das können Sie beim Städte- und Gemeindebund und bei vielen anderen nachlesen; das haben wir hier auch schon mehrfach gebracht.

(Christian Weisbrich [CDU]: Ach du lieber Gott!)

Jetzt hat der Lippeverband in Hamm ein Kanalnetz übernommen. Dadurch hat er Synergien erzielen können. Die Kosten des übernommenen Kanalnetzes sind um 9 % gesunken. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher heißt das: Eine vierköpfige Familie zahlt 40 € weniger. In Wirklichkeit geht es um 125 € mehr oder 40 € weniger.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Mein Gott!)

Sie wollen die Verbraucherinnen und Verbraucher belasten. Sie wollen nicht, dass Verbände die kommunalen Abwassersysteme mitbetreuen können. Sie wollen wieder neue Räume für die Wirtschaft schaffen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Es ist Ihnen auch komplett egal, was Sie in den Medien für einen Schwachsinn verbreiten. – Schwachsinn darf man hier nicht sagen, also: was Sie für einen Unsinn verbreiten.

(Christian Weisbrich [CDU]: Man darf auch Schwachsinn sagen!)

Sie sagen, die Wasserverbände seien private Unternehmen. Sie wissen doch ganz genau, dass die Wasserverbände gemeinwohlorientiert und ohne Gewinnorientierung arbeiten.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Deshalb sind sie nicht mit privaten Unternehmen zu vergleichen. Herr Ellerbrock, Sie stellen sich hierhin und tun so, als hätte das Gesetz keine Folgen für die Emschergenossenschaft. Es ist doch klar, dass es Folgen hat. Dass ein Verband, der gemeinwohlorientiert ist, der wirtschaften muss,

(Ralf Witzel [FDP]: Und wo kommen dann die 5 Millionen € her?)

überlegt, wie er mit seinem Geld umgeht, ist doch ganz selbstverständlich. Es geht nicht um 5 Millionen €, das wissen Sie auch ganz genau.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Es geht um 500.000 €, die die Emschergenossenschaft zu einem großen Projekt dazutun würde, bei dem es insgesamt um 5 Millionen € geht. Die Emschergenossenschaft würde 10 % bezahlen. Es geht um diese 10 %.

(Christian Weisbrich [CDU]: Die werden geklaut von den Beitragszahlern!)

Wenn ein Verband ordentlich wirtschaftet – das tut die Emschergenossenschaft – und gemeinwohlorientiert ist, kann man eben nicht weitermachen wie vorher und muss die Folgen dieses Gesetzes auch annehmen, wenn Sie diesen Verband knebeln und ihm die Möglichkeiten nehmen, weiter zu agieren.

(Beifall von der SPD)

Nein, meine Damen und Herren von der Regierungsseite, Sie müssen sich dem stellen, was Sie hier verursacht haben. Sie machen ein Gesetz zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher. Es ist Ihnen egal, ob das mehr kostet.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Falsch!)

Sie wissen ganz genau, was da passiert, und die Menschen wissen es auch. Wir hatten drei Demonstrationen zu diesem Thema. Heute waren wieder die Arbeitnehmervertreter mit der Initiative „Wasser ist keine Ware“ da und haben noch einmal sehr deutlich gemacht, um was es geht.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Die wissen gar nicht, worum es geht!)

Sie haben heute gesagt: Es geht darum, dass der Wasserschatz von CDU und FDP einfach verhö-

kert wird. – Man kann diesen Menschen nur zustimmen. Sie haben ganz genau begriffen, um was es hier geht. Wasser ist keine Ware; das haben sie hier heute noch einmal deutlich gezeigt.

(Ralf Witzel [FDP]: Natürlich ist Wasser eine Ware!)

Es war eine sehr gute Aktion, die wir heute vor dem Landtag hatten. Vielleicht wäre es auch gut gewesen, wenn sich jemand von CDU und FDP noch einmal die Argumente angehört hätte.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Wasser ist keine Ware. Man darf nicht zulassen, dass das, was Sie hier machen, so weitergeht. Privat vor Staat und den Menschen nicht in den Mittelpunkt zu stellen, sondern nur die Wirtschaft – so kann man in Nordrhein-Westfalen mit so einem wichtigen Element der Daseinsvorsorge nicht umgehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Rimmel das Wort.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schade, dass gerade die Kollegen der Regierungsfractionen nicht am Gesetzentwurf und an der Rechtsmaterie entlang argumentiert haben.

Herr Kollege Ellerbrock, Sie hätten Herrn Stemplewski vielleicht besser einen Brief geschrieben oder eine Presseerklärung gemacht. Zum Gesetzentwurf haben Sie heute nicht geredet. Sie haben am Thema vorbeigeredet. Sie wollten offensichtlich ablenken von dem, worum es eigentlich geht.

Herr Schulte, es hilft auch nicht weiter, allgemein über kommunale Möglichkeiten zu schwafeln. Vielmehr müssen Sie schon konkret sagen, was Sie wollen. Herr Pick sagt etwas ganz anderes als Sie. Herr Pick möchte gerne, dass die Wasserverbände noch mehr Kanäle übernehmen können. Sie sagen, die Kommunen sollten wählen können.

Selbstverständlich können die Kommunen auch heute schon wählen. Die Kommunen können die hoheitliche Aufgabe des Abwassertransports in Kanälen selbstverständlich privaten Betreibern übertragen. Das gibt das Gesetz her. Das ist überhaupt keine Frage. Das tun auch manche.

Es geht hier um die Frage der Übertragung des Eigentums und damit einer hoheitlichen Aufgabe.

Da befinden wir uns in der Diskussion über die Daseinsvorsorge, in der Diskussion über die Ver- und Entsorgung und bei der Frage: Wie weit definiert man das, und wie eng fasst man das?

Ich kann nur auf die Debatte von eben verweisen. Wir sind der Auffassung, man sollte es sehr eng fassen, was die Ver- und Entsorgung angeht. Das ist eine hoheitliche Aufgabe und soll auch eine hoheitliche Aufgabe bleiben; denn sonst wird man nicht dem öffentlichen Auftrag gerecht, eine umfassende Ver- und Entsorgung tatsächlich herzustellen. Schon heute ist es möglich, sich privater Hilfe zu bedienen. Das ist gar keine Frage.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Genau!)

Das Verwaltungsgericht hat entschieden, dass es offensichtlich zwei konkurrierende Rechtsgüter – oder Gesetzesgrundlagen – gibt. Das eine ist in den Wasserverbandsgesetzen dargelegt, das andere im Landeswassergesetz.

Wir sind anderer Rechtsauffassung. Wir sind der Auffassung, dass das Landeswassergesetz da deutlich stärker ist. Davon ist bisher auch das Regierungshandeln abgeleitet worden. Diese Gesetzentwürfe sollen das offensichtlich klären.

Ich sage hier aber noch einmal eindeutig: Im Hintergrund steht für uns bei der Bewertung die Frage: Was hat uns Brüssel an dieser Stelle zu sagen? Das ist nicht eindeutig. Ich habe größte Befürchtungen.

Deshalb ist zum vorläufigen Schließen dieser Lücke – das habe ich auch bei der Gesetzeseinbringung gesagt; ohne den Wasserverbänden etwas Böses zu wollen, die machen eine gute Arbeit, gar keine Frage – ein solcher Weg richtig. Aber in Verbindung mit dem Landeswassergesetz und der Begründung, wie Sie und Herr Schulte sie eben vorgetragen haben und es auch der Herr Minister immer sagt – von wegen kommunale Wahlmöglichkeiten zwischen Privaten und Verbänden –, ergibt das wiederum keinen Sinn.

Da wird deutlich, welchen Weg Sie beschreiten wollen. Diesen Weg lehnen wir eindeutig ab. Deshalb lehnen wir auch diese Gesetzentwürfe ab. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Jetzt hat Herr Minister Uhlenberg das Wort.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der von den Fraktionen der CDU und der FDP eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung und Ergänzung wasserverbandlicher Vorschriften wurde in den Ausschüssen schon sehr intensiv beraten. Zudem wurden Sachverständige angehört, und über den Entwurf ist umfassend diskutiert worden. Er wird nunmehr in zweiter Lesung im Plenum beraten.

Nach der derzeit geltenden Rechtslage können die Verbände in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune die Aufgabe der Abwasserbeseitigung mitsamt der Abwasserbeseitigungspflicht übernehmen. Das Land als Rechtsaufsicht muss dann ohne weitere Prüfungsmöglichkeit den Beschluss der Verbandsversammlung genehmigen. Die Verbände haben damit quasi ein uneingeschränktes Zugriffsrecht auf die Aufgaben der Abwasserbeseitigung.

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist doch Quatsch! Das können die Kommunen entscheiden!)

Dem Land wird keine Möglichkeit gelassen, bei einer Genehmigungsentscheidung wasserwirtschaftliche und strukturpolitische Erwägungen zur Geltung zu bringen.

(Svenja Schulze [SPD]: Das stimmt nicht! Das wissen Sie ganz genau!)

Das Land hat aber stets die Rechtsauffassung vertreten, dass sich der Umfang der Aufgabe der Abwasserbeseitigung in den sondergesetzlichen Wasserverbandsgesetzen ausschließlich nach den Maßgaben des Landeswassergesetzes zu richten habe. Daher begrüßt die Landesregierung diesen Gesetzentwurf. Er zieht die erforderlichen Konsequenzen, indem er eine Klarstellung des gewollten Rechtszustandes schafft.

Die Hintergründe, die dazu geführt haben, sind uns allen klar. Es ist ungefähr ein Jahr her, dass in Hamm und in anderen Städten in Nordrhein-Westfalen eine intensive Diskussion eingesetzt hat.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Gesetzesänderungen – auch dazu möchte ich etwas sagen, da in den letzten Tagen einiges dazu in der Presse gestanden hat – haben keine Auswirkungen auf die bestehenden Aufgaben der sondergesetzlichen Wasserverbände.

Das gilt auch für den Emscher-Umbau. Der Emscher-Umbau stellt keine freiwillige Verschönerungsaktion dar, sondern eine seit Jahren wasserrechtlich zwingend notwendige Sanierung eines Flusssystemes. Der Umbau des Systems hat über-

regionalen Charakter und ist nicht vergleichbar mit der abgegrenzten Aufgabe der Abwasserbeseitigung in einer einzelnen Kommune. Die Aufgaben obliegen der Emschergenossenschaft und werden durch die Änderung der Verbandsgesetze in keiner Weise infrage gestellt.

Die Landesregierung unterstützt die Zielsetzung der Emschergenossenschaft, dieses herausragende Infrastrukturprojekt schnell zu realisieren, und geht davon aus, dass die bestehenden Absprachen zum Emscher-Umbau eingehalten werden. Die Emschergenossenschaft hat sich damit ein weit gestecktes, ehrgeiziges Ziel gesetzt, das die Landesregierung begrüßt.

Darüber hinaus lässt der Gesetzentwurf die Möglichkeit unberührt, dass sich Kommunen auch weiterhin im Wege sogenannter Betreibermodelle sowohl Privater als auch Öffentlich-Rechtlicher als Erfüllungsgehilfen bedienen können, um ihre Aufgaben zu erledigen.

Ohne diese Gesetzesänderungen stünde den Verbänden ein Recht zu, das Privatunternehmen verschlossen ist. Wir aber wollen die Alternativen Abwasserbeseitigung durch private Unternehmen und Abwasserbeseitigung durch öffentlich-rechtliche Verbände offenhalten. Es geht im Moment um das Offenhalten.

(Beifall von der CDU)

Ausgeschlossen werden die öffentlich-rechtlichen Partner damit keinesfalls. Sie werden aber auch nicht privilegiert. Somit stellt der Gesetzentwurf die Basis für eine Gleichbehandlung von privaten Unternehmen und sondergesetzlichen Wasserverbänden wieder her. Die Frage „Privatisierung oder nicht“ – was ein sehr emotionales Thema ist, das gebe ich gerne zu – kann derzeit nicht entschieden werden und wird von der Landesregierung derzeit auch nicht entschieden. Deshalb dieser Gesetzentwurf. Diese Frage ist im Rahmen einer möglichen späteren Änderung des Landeswassergesetzes zu diskutieren. Sie ist eben nicht Gegenstand dieses Gesetzgebungsverfahrens, auch wenn möglicherweise dem einen oder anderen jetzt ein Räppelchen genommen wird.

Die Landesregierung wird zur Privatisierungsfrage eine differenzierte Gesetzesfolgenabschätzung in Auftrag geben, die insbesondere die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen einer umsatzsteuerrechtlichen Gleichstellung der hoheitlichen Tätigkeit von Körperschaften des öffentlichen Rechts mit der Tätigkeit von privaten Unternehmen im Bereich der Abwasserbeseitigung untersuchen soll.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir hier von einer differenzierten Gesetzesfolgenabschätzung sprechen, dann meinen wir das auch. Damit ist auch keine Vorentscheidung in die eine oder andere Richtung getroffen. Ich bitte Sie, das so zu akzeptieren. Wir müssen dabei auch berücksichtigen, dass zurzeit noch weitere maßgebliche Rahmenbedingungen auf EU-Ebene zur Entscheidung anstehen. All dies wird in der späteren Diskussion zu berücksichtigen sein.

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen schafft den Rahmen dafür, dass bis dahin keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden, die nicht rückholbar sind. Er stellt somit auch eine Art Moratorium der Privatisierungsdebatte dar. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schliesse damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5591 - Neudruck** –, den Gesetzentwurf Drucksache 14/3846 – Neudruck – unverändert anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

## **6 Den Ankündigungen von Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers müssen Taten folgen: Emissionsabhängige Start- und Landeentgelte an den Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn bis spätestens Mitte des Jahres 2008 einführen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/5569

Wir haben uns darauf verständigt, heute keine Beratung vorzusehen. Die Beratung soll erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Deshalb stimmen wir jetzt unmittelbar ab über die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/5569**

an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

## **7 Sicherheit an Schulen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/5580

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/5709

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/5723

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Abgeordneten Klaus Kaiser das Wort. Bitte schön.

**Klaus Kaiser (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe viele gute Wünsche mit auf den Weg bekommen. Die werde ich auch befolgen. Es ist gut, dass ein solcher Antrag vorliegt. Es ist gut, dass wir zu diesem Thema diskutieren. Alles, was mit Emsdetten und Köln zu tun hat, ist wichtig zu erörtern.

Es ist vor allem gut, dass die Fraktionen übereingekommen sind, auch gemeinsam im Ausschuss darüber zu diskutieren, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Dafür bedanke ich mich herzlich und wünsche uns allen einen schönen Abend.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank. – Jetzt hat für die FDP Frau Pieper-von Heiden das Wort. – Aha, Herr Witzel übernimmt die Aufgabe von Frau Pieper-von Heiden. Hoffentlich gelingt Ihnen das, Herr Kollege.

**Ralf Witzel (FDP):** Vielen Dank, Herr Präsident! Ich gebe mir die größte Mühe. Wir haben ein wichtiges Thema auf die Tagesordnung gesetzt und freuen uns ausdrücklich, dass durch die eingereichten Entschließungsanträge beider Oppositionsfraktionen das gemeinsame Bestreben dokumentiert ist, an dieser Stelle zu handeln.